



Vorlagen-Nr.	
StVV	V-022/22
HA	

Geschäftsbereich: V Fachbereich: BV Termin der Tagung: 21.12.2022

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	15.11.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	13.12.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	14.12.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	21.12.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	12.12.2022	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung
2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2021 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.210,56 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

In Vertretung
Marietta Tzschope

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 7 Nr. 4 der Eigenbetriebsverordnung –EigV- beschließt die Stadtverordnetenversammlung - STVV- über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Eigenbetriebes und die Ergebnisverwendung sowie gemäß § 7 Nr. 5 EigV über die Entlastung der Werkleitung.

Prüfung des Jahresabschlusses

Die SMART GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ (GH) zum 31.12.2021 am 29.07.2022 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Das Kommunale Prüfungsamt hat keine eigenen Feststellungen getroffen und verzichtet mit Schreiben vom 04.10.2022 auf eine Erörterung des Prüfungsergebnisses.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt durch einen gegenüber dem Vorjahr weiteren pandemiebedingten Rückgang der Besucher- und Nutzerzahlen. Daraus ergaben sich insbesondere Planabweichungen bei den Umsatzerlösen im Veranstaltungsbereich (-111 TEU) sowie in der Gastronomie (-97 TEU). Die reduzierten Aufwendungen in diesen Bereichen (132,4 TEU) konnten den Umsatzrückgang nicht kompensieren.

Der Geschäftsverlauf der Bereiche Obenkino und Literaturwerkstatt verlief planmäßig.

Durch das Einwerben umfangreicher Fördermittel i.H.v. insgesamt 193 TEU (insb. Neustart Kultur) sowie Einsparungen beim Personal (Abordnung Stadt) konnten nicht nur die negativen Ergebnisauswirkungen kompensiert werden, sondern auch umfangreiche Sanierungsarbeiten (Sanitär/ Lüftung) sowie Ersatzinvestitionen (Veranstaltungstechnik) umgesetzt werden.

Im Ergebnis konnte so ein Jahresverlust von 12,2 TEU erzielt werden, was einer Planverbesserung von 10 TEU entspricht.

Im Geschäftsjahr erhielt der Eigenbetrieb einen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 689,8 TEU zzgl. den Landeszuschuss i.H.v. 75 TEU.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen reduzierte sich im Geschäftsjahr um 48 TEU, den Investitionen von 51 TEU standen Abschreibungen von 99 TEU gegenüber.

Die Investitionen erfolgten im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung (Audiotechnik-VA, Projektor-Kino, Spülomat - Gastro, Kleinelektronik, Arbeitsplatzausstattung) und wurden vollständig aus Drittmitteln finanziert.

Ergebnisverwendung

Zum 31.12.2021 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresfehlbetrag von 12.210,56 EUR aus. Es wird vorgeschlagen, den Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entlastung der Werkleitung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch die Werkleiterin Hendrikje Eger geführt.

Gemäß § 7 Nr. 5 EigV hat die STVV über die Entlastung der Werkleitung zu entscheiden. Bei einer Verweigerung der Entlastung oder einer Einschränkung der Entlastung sind gemäß EigV die Gründe anzugeben.

Werksausschuss

Der Werksausschuss des Eigenbetriebes hat sich in seiner Sitzung am 06.10.2022 mit dem Jahresabschluss 2021 befasst und eine Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Jahresabschluss 2021: Prüfbericht, Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Anlagespiegel, Finanzrechnung, Lagebericht der Werkleiterin |
| Anlage 2 | Stellungnahme Kommunales Prüfungsamt |
| Anlage 3 | Beschlussempfehlungen des Werksausschusses zur Feststellung des Jahresergebnisses sowie zur Entlastung der Werkleitung |

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: